

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Digital Out of Home Oberösterreich GmbH

1. Allgemeines

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und der Digital Out of Home Oberösterreich GmbH (DOOHO) getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

2. Werbeträger

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ betreffen alle Werbeträger, die von der DOOHO vermarktet werden: Digital Media, Premium Board und Premium Screen.

3. Auftragsannahme

Alle Angebote von DOOHO sind unverbindlich. Die Auftragsannahme durch DOOHO und Änderungen von Aufträgen bedürfen der geschriebenen Form. DOOHO behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Eine Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte ist nicht gestattet.

4. Grafische Gestaltung

Inhalt, technische Form, Umfang, Material, Aussehen und Farbe der Werbung müssen den behördlichen Vorschriften und jenen des Instandhalters der Flächen entsprechen. Die entsprechenden Vorgaben sind bei Digital Media und den Premium Screens den übermittelten Datenblättern zu entnehmen. Für alle anderen Werbeträger sind die Produktionsdetails den Auftragsunterlagen zu entnehmen. Alle gedruckten Werbemittel gehen mit ihrer Anlieferung in das Eigentum von DOOHO über. Der Auftraggeber hat die gedruckten Werbemittel in nachstehender Qualität jeweils mit nicht reflektierenden Farben, 14 Werktagen vor Laufzeitbeginn frei Haus an das Expedit von DOOHO zu liefern:

Besonderheiten bei Premium Board: Papier 170-200g/m², plan auf Palette, mit der Vorderseite der Plakate nach unten gerichtet. Bei geringeren Auflagen bis 25 Stück können diese auch gerollt auf Karton-Rolle angeliefert werden. Als Einlage zwischen den Paletten sind Holzplatten zu verwenden. Das Sujet ist im Format 314 x 231 cm anzulegen. Die Schriften und die wichtigsten Elemente des Sujets sind in der uneingeschränkten Sichtfläche von 300 x 216 cm zu platzieren, da in einem Rahmen von 7 cm das Sujet teilweise durch ein verlaufendes Passepartout abgedeckt ist. 1-teilig gedruckte Plakate sind im Maß von 317 x 234 cm geschnitten anzuliefern.

Besonderheiten bei Digital Media: Bei Digital Media erfolgt die Ausspielung des Werbemittels über digitale Out of Home-Medien. Werbematerial ist nach den Vorgaben von DOOHO laut Animationsrichtlinien und dem Datenblatt zur Datenanlieferung, die der Auftragsbestätigung beigelegt sind, vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Für den rechtzeitigen Eingang des einwandfreien Werbematerials ist der Auftraggeber verantwortlich.

5. Aushang

Der Aushang der Werbemittel erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter von DOOHO oder durch von ihr beauftragte Unternehmen. Details zu Aushangdauer und Mindestlaufzeiten entnehmen Sie der jeweils aktuellen Preisliste sowie dem Aushangkalender von DOOHO. Kosten für Aushänge außerhalb des Aushangkalenders sind gesondert zu vereinbaren und vom Auftraggeber zu tragen. Aus technischen Gründen (Sonn- und Feiertag am gebuchten Aushangbeginn, Wetter, starker Wind) sind geringe zeitliche Verschiebungen möglich. Ein taggenauer Aushang kann nicht garantiert werden. Bei zu starkem Wind, Kälte- und Regenperioden sowie Naturkatastrophen, außergewöhnlichen Witterungseinflüssen sowie bei einer Außentemperatur von unter +5°C ist DOOHO von der Leistungsverpflichtung unter Aufrechterhaltung des Entgeltanspruchs frei. DOOHO wird den Auftraggeber von derartigen Umständen binnen angemessener Frist benachrichtigen. Für Veränderungen der Werbemittel in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen wird keine Haftung übernommen.

6. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

7. Laufzeit bei verspäteter Anlieferung der Werbemittel

Bei verspäteter Anlieferung der Werbemittel durch den Auftraggeber kann eine termingerechte und vollständige Auftragserfüllung nicht gewährleistet werden. Die Laufzeit verlängert sich in diesem Fall nicht, wird aber wie beauftragt verrechnet. Jede gewünschte Abweichung vom offiziellen Aushang laut Aushangkalender/Auftragsunterlagen muss bis spätestens zehn Werktagen vor Aushangstart schriftlich bekanntgegeben werden und kann mit Kosten verbunden sein.

8. Umsetzung von Werbemitteln

Es ist DOOHO gestattet, wegen besserer Ausnutzung der Anschlag- oder Ausstrahlungsflächen bzw. einer Optimierung der Standortqualität, die Standorte zu verändern und Umsetzungen vorzunehmen. Die Versetzung der Ankündigung darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung der bestätigten Kontakte führen. Mit Ausnahme, die Versetzung erfolgt aufgrund von konkreten Problemen, wie Abbau bzw. Umbau der Werbefläche, kurzfristige Einschränkungen der Sichtbarkeit, etc. In diesem Fall werden nur die effektiv erfüllten Kontaktmengen verrechnet.

9. Gewährleistung und Haftungsausschluss

Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen können nur während der Laufzeit des Auftrages schriftlich geltend gemacht werden. DOOHO leistet keine Gewähr, dass die mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen im Betrieb stehen und ununterbrochen sichtbar sind. Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet DOOHO keinen Ersatz. Einschränkungen oder Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Auftrag nicht und berechtigen den Auftraggeber nicht, das Entgelt zurückzuverlangen oder sonstige Ersatzleistungen zu fordern. Die Haftung für die Nichtausführung, Unterbrechung, vorzeitige Beendigung, Verzögerung, mangelhafte Durchführung oder sonstige Störung der Werbeschaltung aus Gründen, die DOOHO nicht zu vertreten hat oder die außerhalb des Einflussbereiches von DOOHO liegen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt (z.B. Aufruhr, hoheitliche Eingriffe oder Auflagen, von öffentlichen Einrichtungen durchgeführte oder aufgetragene Bau- und Abrissmaßnahmen, Stromausfälle, EDV-Ausfälle, Streik, Betriebsstörungen, Witterungsbedingungen, Beschädigungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Werbeflächen durch Dritte), ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen, ausgenommen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Fehlleistung von DOOHO. Dies gilt insbesondere für die Produktionskosten von Werbemitteln. Eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Verschiebungen oder einem Entfall eines Aushangs aus den in Punkt 5 genannten Gründen sind ausgeschlossen.

10. Verantwortung für Werbeeinhalte

Die Verantwortung für die Zulässigkeit des Inhalts der Werbemittel trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber hält DOOHO hinsichtlich aller diesbezüglichen Ansprüche Dritter vollständig schad- und klaglos, insbesondere Ansprüche wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, Verstößen gegen das Mediengesetz, Urheberrechtsgesetz, Datenschutzvorschriften, Immaterialgüter- und Persönlichkeitsrechte und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.

11. Rücktritt durch DOOHO

DOOHO ist berechtigt, in folgenden Fällen von einem bereits angenommenen Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten:

- Wenn DOOHO bei Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Werbemittels unbekannt waren und sich diese als rechtswidrig herausstellen; oder
 - DOOHO das Werbemittel dem Werberat vorgelegt hat und dieser innerhalb von 48 Stunden ab Vorlage das Werbemittel beanstandet oder die informelle Empfehlung ausgesprochen hat, das Werbemittel nicht zu affizieren/ auszuspielen; oder
 - bei Abhaltung von Wahlen (zum Gemeinderat, Landtag, Nationalrat etc.) bzw. bei Volksbefragungen oder Ähnlichem.
 - Bei Nichtinhaltung der Zahlungsbedingungen nach Setzung einer Nachfrist von drei Tagen, wobei DOOHO diesfalls berechtigt ist, Werbemittel ohne weitere Mahnfrist sofort zu entfernen oder zu überkleben.
 - Wenn aufgrund von Kooperationen mit Partnerunternehmen oder öffentlichen Stellen (Behörden) das Werbemittel von diesen nicht genehmigt wird.
 - Wenn der Auftraggeber die Werbemittel nicht zum vereinbarten Anlieferungszeitpunkt, in der benötigten Anzahl und der benötigten Qualität geliefert hat.
- Bei einem berechtigten Rücktritt von DOOHO gemäß a) oder b) ist der Auftraggeber vor Laufzeitbeginn zum Storno gemäß Punkt 15 mit den dort genannten Rechtsfolgen verpflichtet. Danach hat der Auftraggeber das volle Entgelt zu bezahlen. Die Möglichkeit der Lieferung eines Ersatzwerbemittels entsprechend den Terminen im Aushangkalender oder den vereinbarten Lieferterminen bleibt unberührt. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber das volle Entgelt zu bezahlen.
- Bei einem berechtigten Rücktritt von DOOHO gemäß c) und e) entfällt der Entgeltanspruch von DOOHO; der Auftraggeber kann daraus keine Schadenersatzansprüche ableiten.
- Bei einem berechtigten Rücktritt von DOOHO gemäß d) bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des vollständigen Entgelts gemäß Punkt 13 verpflichtet.
- Bei einem berechtigten Rücktritt von DOOHO gemäß f) bleibt der Auftraggeber zur Zahlung des Entgelts gemäß Punkt 7 zeitaufteilig bis einschließlich dem Tag der Absendung der Rücktrittserklärung von DOOHO verpflichtet.
- DOOHO ist berechtigt, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die Ankündigung sofort zu entfernen bzw. die Plakate zu überkleben, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Sanierungsverfahren eröffnet bzw. ein Antrag auf Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, wobei das Entgelt für die Leistung, soweit sie erbracht wurde, sofort fällig ist.

12. Zusätzliche Entgelte und Ersatz von Kosten

Der Auftraggeber hat folgende zusätzliche Entgelte zu bezahlen und Kosten zu ersetzen:

- Entgelte für besondere Leistungen, z.B. Sperrfristen, Verpackungsmaterial, Zoll, Versandkosten, Aushang außerhalb des regelmäßigen Aushangkalenders, vereinbarte Rücksendungen nicht verbrauchter Werbemittel.
- Bei einer behördlichen Beschlagnahme von Werbemitteln: Kosten für deren Entfernen.
- Rechtsgeschäftsgebühren und Werbeabgabe (sofern anwendbar).
- Für Kollektivplakate (Plakate, die für mehrere Produkte und Marken oder Leistungen mehrerer Unternehmungen werben) kann ein Aufschlag bis zu 200% verrechnet werden.

13. Tarife und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich für die Berechnung des Entgelts sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife laut aktueller Preisliste. Tarifänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer, Werbeabgabe und allfälliger zusätzlicher Entgelte und Abgaben gemäß Punkt 12, zahlbar prompt, netto Kassa ohne Skonto. Von den Behörden zu einem späteren Zeitpunkt begehrte Nachverrechnungen an Steuern und Gebühren etc. können an den Auftraggeber nachverrechnet werden. Es werden nur an DOOHO direkt geleistete Zahlungen anerkannt.

DOOHO behält sich vor, bei Erstbestellung von Neukunden eine 100%ige Vorauszahlung des Gesamtauftragswertes zu verlangen, fällig bei Auftragserteilung.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. DOOHO kann außer den gesetzlichen Zinsen auch den Ersatz anderer, vom Auftraggeber verschuldeter und ihr erwachsener Schäden geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten für eine außergerichtliche Eintreibung der offenen Forderung.

15. Stornobedingungen

Der Auftraggeber kann Aufträge, ganz oder teilweise, in geschriebener Form (E-Mail oder Post) stornieren. Die Stornogebühr beträgt folgenden Prozentsatz jeweils der Bruttoauftragssumme ohne Werbeabgabe für den betroffenen Auftragsteil, wobei für die Fristberechnung das Einlangen bei DOOHO gilt:

Bis zehn Wochen vor Laufzeitbeginn 0%, bis acht Wochen davor 10%, bis fünf Wochen davor 30%, ab dem ersten Tag der vierten Woche vor Laufzeitbeginn 100%. Die Stornogebühr bei Auftragsrücktritten vor der vierten Woche vor Starttag wird gutgeschrieben, wenn der Auftrag nach Verfügbarkeit in gleichem Umfang zu den vereinbarten Konditionen auf dem identen Medium innerhalb von vier Monaten (jedoch im selben Kalenderjahr der diesbezüglichen erstmaligen Auftragserteilung) durchgeführt wird. Stornogebühren bei Auftragsrücktritten ab der vierten Woche vor dem Starttag werden nicht gutgeschrieben. Die Stornierung hat in geschriebener Form (E-Mail oder Post) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Termin des Einlangens der Mitteilung bei DOOHO. Falls der Auftrag erst innerhalb von vier Wochen vor Starttag gebucht wird, ist eine gebührenfreie Stornierung innerhalb von 48 Stunden ab Buchung möglich. Ein Auftragsrücktritt nach dieser Frist zieht die Verrechnung einer Stornogebühr von 100% mit sich. Bereits entstandene Produktionskosten sind in allen Fällen vollständig zu bezahlen. Aufgabe oder Übertragung des Betriebes des Auftraggebers führen nicht zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages mit DOOHO und haben keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht des Auftraggebers. Bei Dauerwerbung gelten allfällige abweichende Stornobedingungen laut Auftragsbestätigung. Umfasst ein Auftrag Leistungen Dritter, so gelten für diese Leistungen deren Stornobedingungen im Verhältnis zwischen DOOHO und dem Auftraggeber.

Besonderheiten bei Dauerwerbung: Aufträge werden grundsätzlich nur auf mindestens ein Jahr oder länger angenommen und verlängern sich auch bei einer ersten Periode, die unter einem Jahr liegt, jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf eingeschrieben gekündigt werden. Sie beginnen zum vereinbarten Zeitpunkt oder - falls ein solcher nicht vereinbart ist - mit dem Tag der Anbringung der Werbung, jedoch längstens einen Monat nach Abschluss des Auftrages.

Bei Beendigung des Auftrages, unabhängig davon wie es dazu kam, hat DOOHO das Recht, den ursprünglichen Zustand bei den gemieteten und beanspruchten, weil zur Durchführung der Werbung notwendigen Objekten, auf Kosten des Auftraggebers entweder selbst herzustellen oder herstellen zu lassen.

16. Verwendung von Bild- und Datenmaterial

DOOHO verwendet für Zwecke der Eigenwerbung (Homepage, Social Media etc.) Fotos und Filme von ihren Werbeträgern. Der Auftraggeber stimmt zu, dass in diesem Zusammenhang die angebrachten Sujets sowie sämtliches zur Verfügung gestelltes Datenmaterial (z.B. Sujets oder Spots) für diese Zwecke verwendet werden dürfen und sichert zu, dass eine solche Verwendung nicht in Rechte Dritter eingreift, wofür Punkt 10 sinngemäß zur Anwendung gelangt.

17. Streugeschäft

Soweit DOOHO Werbeträger dritter Unternehmen zukauf, gelten gegenüber dem Auftraggeber jene Vertragsbedingungen, zu denen DOOHO von diesem dritten Unternehmen Zukäufe tätigt, soweit diese von den vorliegenden AGBs abweichen.

18. Datenschutz und Erhebung des Werbeaufwandes

DOOHO ist berechtigt, die Stückzahl, der für den Auftraggeber zum Aushang gebrachten Plakate, mit Angabe des Formates und der gebuchten Bruttokontakte zum ausschließlichen Zweck der Werbeaufwanderhebung einschlägigen Instituten, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwandes in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und DOOHO kundenspezifische Daten, wie Titel, Firma/Name, Anschrift, Branche, etc., zum Zwecke einer Kundenevidenz und Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen gespeichert werden. Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur soweit es gesetzlich zulässig ist, verwendet und weitergegeben. Der Kunde genehmigt die künftige Zusendung von Informationsmaterial auch auf elektronischem Wege (E-Mail, etc.).

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Linz. Gerichtsstand für sämtliche Verpflichtungen beider Teile ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

Stand: 1. Jänner 2026